

**Antwort der Verwaltung
Nr.: 20221011**

Status: öffentlich
Datum: 08.04.2022
Verfasser/in: 66 21 (1254)
Fachbereich: Tiefbauamt

Bezeichnung der Vorlage:

Dorstener Straße – Engstelle Hausnummer 369 - Änderungsantrag der Fraktionen "Die SPD/Die Grünen im Rat" -

Bezug:

Antrag der Fraktionen Die SPD im Rat und Die Grünen im Rat in der 08. Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur am 04.11.2021 (TOP 1.2.1, Vorlage Nr. 20213591)

Beratungsfolge:

Gremien:
Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur

Sitzungstermin: 18.05.2022
Zuständigkeit: Kenntnisnahme

Wortlaut:

In der o. g. Sitzung wurde von den Fraktionen Die SPD im Rat und Die Grünen im Rat wie folgt beantragt:

„Der Beschlussvorschlag wird ersetzt:

1. *Der Anregung aus dem Schreiben des Bürgers wird nicht gefolgt.*
2. *Die Verwaltung erstellt eine Berechnung für einen eventuellen Verkehrsversuch: Demnach könnte der motorisierte Verkehr auf einem kurzen Stück stadteinwärts zwischen den Kreuzungen Riemker Straße und Hordeler Straße einspurig geführt und ein Radweg ausgewiesen werden.*
3. *Im Verkehrskonzept Hamme-Hordel-Hofstede heißt es zu einer möglichen Verbreiterung des Gehwegs, eine Verlagerung der Fahrstreifen unter Inanspruchnahme der Grünflächen in Mit-tellage sei denkbar (vgl. Anlage 2 zur Vorlage 20201751). Die Verwaltung wird aufgefordert, diese Möglichkeit konkret zu untersuchen.*
4. *Die Verwaltung wird gebeten, mit den Eigentümer*innen der Immobilie in der Engstelle zu sprechen, ob ein Teil der aussen liegenden Fensterbank verzichtbar ist, um etwas mehr Platz zu schaffen.*

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.“

Antwort der Verwaltung:

zu Punkt 2:

Als Grundlage für die Berechnungen werden Verkehrszählungen für den Knotenpunkt Hordeler Straße / Dorstener Straße / Poststraße aus den Jahren 2018 und 2021 herangezogen. Unter Annahme einer einspurigen Verkehrsführung stadteinwärts auf dem betreffenden Abschnitt der Dorstener Straße ergibt sich für den zugehörigen Verkehrsstrom für beide Zählungen jeweils die Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs (QSV) F. Diese stellt die Unterste der Qualitätsstufen dar.

Durch die Reduzierung auf einen Fahrstreifen wäre die dortige Kapazität im Kfz-Verkehr somit zu gering, um die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes gewährleisten zu können. Der nachrückende Verkehr könnte während der Grünphasen nicht vollständig abfließen, sodass lange Rückstaus die Folge wären. Aufgrund der auf diesem Abschnitt herrschenden hohen Verkehrsstärken werden daher weiterhin beide Fahrstreifen benötigt.

zu Punkt 3:

Die genauere Betrachtung des Vorschlags aus dem Verkehrskonzept hat ergeben, dass die Inanspruchnahme der Grünfläche in Mittellage zur Beseitigung der Engstelle keine Option darstellt. Ein solches Vorhaben würde zugleich eine Reduktion der ebenfalls dort befindlichen Fußgänger-Aufstellfläche an der Ampel erforderlich machen. Diese Breite bzw. Tiefe kann jedoch aufgrund der direkt angrenzenden Gleise der Straßenbahn und des dafür freizuhaltenen Lichtraumprofils nicht verringert werden.

zu Punkt 4:

Der Eigentümer des Gebäudes wurde angeschrieben. Die weitere Entwicklung und Kontaktaufnahme liegt daher in dessen Ermessen.